



Einmalige Gesundheitsbescheinigung mit Belehrung

Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Zum Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

Vom 23. Februar 2021

_____ Klasse: _____
Vor- und Zunahme des Kindes

_____ Klasse: _____
Vor- und Zunahme des Kindes

_____ Klasse: _____
Vor- und Zunahme des Kindes

Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion dürfen nicht aufgenommen werden. Zeigt Ihr Kind mit SARS-CoV-2- Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome, insbesondere **Fieber** in Kombination mit **trockenem Husten** dürfen sie die Einrichtung nicht besuchen. Eine ärztliche Abklärung der gesundheitlichen Beschwerden ihres Kindes ist in diesem Fall dringend zu empfehlen.

Um bei spontan auftretenden Erkrankungen Ihres Kindes unverzüglich die Abholung organisieren zu können ist es notwendig, dass eine der unten angegebenen Personen **permanent telefonisch erreichbar** ist:

Telefon Mutter: _____

Telefon Vater: _____

Telefon Sonstige: _____; Name: _____

Wir alle sind aufgefordert, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die infektionshygienischen Anforderungen eingehalten werden. Darum ist eine gegenseitige Information bei Auffälligkeiten unabdingbar.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie eine verpflichtende Erklärung ab, dass Ihr Kind vor Beginn der täglichen Betreuung frei von einschlägigen COVID 19- Symptomen übergeben wurde und dass auch kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand.

Magdeburg der, _____
Datum

Unterschrift Personenberechtigter

Bitte geben Sie diese Bescheinigung ihrem Kind mit!

Wir ermächtigen die Tageseinrichtung ausdrücklich zur Verarbeitung der oben genannten Daten unter Beachtung der Vorgaben aus Datenschutz/ Sozialdatenschutz. Die Tageseinrichtung darf ihre Mitarbeiter mit der Datenverarbeitung beauftragen. Diese Mitarbeiter werden zuvor für die Wahrnehmung der Datengeheimnisse unterwiesen und verpflichtet. Uns ist bekannt, dass wir ein Recht auf Auskunft bezüglich der über uns gespeicherten Daten haben. Uns ist ebenfalls bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Tageseinrichtung widerrufen können, ohne dass uns oder unserem Kind hierdurch Nachteile entstehen. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Ziel der Datenverarbeitung ist die Meldung der Kontaktdaten im Fall einer Quarantäne. Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, haben Sie das Recht, sich an die Datenschutzbeauftragte des Kinderfilmstudios Magdeburg e.V. Frau Tausch (tausch@kinderfilmstudio.de) zu wenden.